

Osterkamp, Rigmar

Article

Fünf Streitfragen um das bedingungslose Grundeinkommen – unaufgeregt betrachtet

ifo Schnelldienst

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Osterkamp, Rigmar (2016) : Fünf Streitfragen um das bedingungslose Grundeinkommen – unaufgeregt betrachtet, ifo Schnelldienst, ISSN 0018-974X, ifo Institut - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 69, Iss. 21, pp. 26-35

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/165831>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Fünf Streitfragen um das bedingungslose Grundeinkommen – unaufgeregt betrachtet

26

Rigmar Osterkamp*

Der Artikel behandelt, vorwiegend aus ökonomischer Sicht, fünf Fragen, die zwischen Befürwortern und Gegnern eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) besonders strittig sind: Ob ein BGE finanzierbar ist; wie es auf die von den Menschen gewünschte Arbeitszeit wirkt; ob es als fair betrachtet werden kann; ob es wegen einer etwa drohenden technologischen Arbeitslosigkeit notwendig ist; und schließlich, ob ein BGE gesellschaftlich nützlich wäre. Die Frage der Nützlichkeit wird anhand von sechs Kriterien geprüft: Einsparung von Verwaltungskosten, Minderung von Armut und Ungleichheit, vermehrtes gesellschaftspolitisches Engagement, Förderung von unternehmerischer Tätigkeit, mehr Möglichkeiten der Selbstverwirklichung und Einfluss auf das Wirtschaftswachstum.

Die öffentliche Diskussion um ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) ist in Deutschland wieder intensiver geworden, nachdem das Thema noch im Bundestagswahlkampf 2013 praktisch keine Rolle gespielt hatte.¹ Seit 2013 erscheinen aber laufend neue Bücher zu dem Thema. Allein in der ersten Hälfte 2016 sind es bereits fünf.² In den Medien wird über das Grundeinkommen diskutiert, ein erfolgreicher Berliner Jungunternehmer verlost Grundeinkommen für zwölf Monate.

Das wieder erhöhte Interesse an dem Thema mag auch an Entwicklungen in anderen europäischen Ländern liegen. In der Schweiz fand eine Volksabstimmung statt über die Frage, ob das BGE in die Schweizer Verfassung aufgenommen werden sollte.³ In einigen Städten in den Niederlanden werden seit Januar 2016 Grundeinkommen verschiedener Ausgestaltung im Sinne eines Experiments an Sozialhilfeempfänger gezahlt. Die finnische Regierung plant für 2017 eine groß angelegte empirische Studie über die Verhaltensreaktionen bei Einführung eines Grundeinkommens. Auch in anderen Ländern wird über ein BGE diskutiert.⁴

Es liegt daher nahe, die Fragen aufzugreifen, um die sich Befürworter und Gegner

eines BGE v.a. streiten, und ihre Ansichten kritisch zu beleuchten. Der Profession des Autors entsprechend, erfolgt die Darstellung und Beurteilung der Argumente in erster Linie aus ökonomischer Sicht.

Unter einem BGE wird ein staatlich finanziertes Sicherungsnetz verstanden, das ein soziales Existenzminimum ermöglicht, jeden Bürger und jede Bürgerin, auch jedes Kind, einbezieht und ohne Prüfung eines Bedarfs, einer Arbeitsfähigkeit oder Arbeitswilligkeit dauerhaft gewährt wird.

In den folgenden Kapiteln werden die fünf großen Streitfragen behandelt, um die es beim BGE v.a. geht: ob ein BGE finanzierbar wäre (1.); wie die Bereitschaft zu arbeiten beeinflusst würde (2.); ob ein BGE als fair zu betrachten ist (3.); ob es eine notwendige Reaktion auf eine etwa drohende technologische Arbeitslosigkeit wäre (4.); schließlich, inwiefern ein BGE als gesellschaftlich nützlich angesehen werden kann (5.). Diese letztere Frage wird anhand von sechs Kriterien geprüft: Einsparung von Verwaltungskosten, Minderung von Armut und Ungleichheit, vermehrtes gesellschaftspolitisches Engagement, Förderung von unternehmerischer Tätigkeit, mehr Möglichkeiten der Selbstverwirklichung und Einfluss auf das Wirtschaftswachstum.

* Dr. Rigmar Osterkamp, vormals ifo Institut, München, University of Namibia, Windhoek und Hochschule für Politik, München.

Ich bin Martin Werding, Universität Bochum, für wichtige Anregungen dankbar.

¹ Das hat Kharboutli (2015) in einer empirischen Untersuchung gezeigt.

² Zu diesen Büchern gehören: Blasge (2016); Reuter (2016); Ruh (2016); Schmidt et al. (2016); Vogt (2016);

³ Im Juni 2016. Eine Mehrheit der Schweizer Bürger, ca. 78%, stimmte gegen die Vorlage.

⁴ Niemann (2015) gibt einen internationalen Überblick über Ansätze zur Realisierung eines BGE.

Fünf große Streitfragen

1. Ist ein BGE finanzierbar?

Zweifel an der Finanzierbarkeit eines BGE können nicht grundsätzlich bestehen, sondern nur im Hinblick auf die Abwägung zwischen der gesellschaftlichen

Wertschätzung des BGE selbst und den in Kauf zu nehmenden nachteiligen Konsequenzen aus der Umsetzung. Die meisten seriösen Befürworter eines BGE widmen sich intensiv der Frage, wie nachteilige Konsequenzen gering gehalten werden können.⁵ Nur eine Minderheit glaubt, dass die Finanzierung eines BGE kein Problem sei, oder gar, dass ein BGE zusätzlich zu allen bestehenden Sozialleistungen eingeführt werden könnte.⁶

Um die Bedeutung des Finanzierungsproblems eines BGE zu erfassen, ist es nützlich, sich zunächst die hypothetischen Kosten eines BGE in Deutschland vor Augen zu führen. Bei einem monatlichen BGE von 1 000 Euro für 80 Mio. Bürger beläuft sich dieser Betrag auf jährlich 960 Mrd. Euro. Wenn man, wie üblicherweise angenommen, für Kinder nur den halben Betrag ansetzt, liegt die Summe bei etwa 800 Mrd. Euro. Dass dieser Betrag außerordentlich erheblich ist, sieht man im Vergleich: Das Volkseinkommen betrug im Jahr 2015 in Deutschland 2,2 Billionen Euro, die gesamten Staatseinnahmen, einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge, beliefen sich auf 1,3 Billionen Euro. Die gesamten Steuereinnahmen betragen 650 Mrd. Euro. Die gesamten Sozialausgaben beliefen sich auf ca. 850 Mrd. Euro. Davon trugen die Arbeitgeber 312 Mrd. Euro, die Versicherten ca. 270 Mrd. Euro und die staatlichen Stellen den Rest von ebenfalls ca. 270 Mrd. Euro.

Nun ist aber eine Auszahlung eines BGE an alle Bürger nur im BGE-Modell von Götz Werner vorgesehen. Hier sind für die Finanzierung tatsächlich Beträge wie die oben erwähnten erforderlich, die gemäß Götz Werner (Werner und Göhler 2010) über eine (drastisch) erhöhte Umsatzsteuer aufgebracht werden müssten.⁷

Die meisten Befürworter eines BGE gehen aber von dem Modell einer »negativen Einkommensteuer« aus. Dabei wird den Bürgern in Höhe des BGE ein steuerlicher Freibetrag eingeräumt, der zur Auszahlung in voller Höhe nur dann kommt, wenn kein Arbeits- oder Vermögenseinkommen erzielt wird. Gibt es solche Einkommen, werden diese mit dem Freibetrag verrechnet.

Der Unterschied zwischen der Finanzierung eines BGE über eine negative Einkommensteuer und über eine Umsatzsteuer liegt v.a. darin, dass in letzterem Modell durch die Auszahlung an jedermann auch ein sehr großer Betrag zusätzlich eingenommen werden muss, also sehr große (Brutto-) Beträge zwischen Bürgern und Staat zusätzlich fließen.

⁵ Dazu können u.a. gezählt werden: Althaus und Binkert (2010); Kumpmann (2006); Opielka (2007); Pelzer und Fischer (2004) sowie Pelzer und Scharl (2005); Straubhaar (2008); Werner und Goehler (2010).

⁶ Dazu gehören offenbar auch Häni und Kovce (2015), denn sie meinen kurz und bündig: »Das Grundeinkommen muss nicht bezahlt, sondern verstanden werden.« (S. 103). Thieme (2013) sieht einen »ökonomistischen Finanzierungsvorbehalt«, der gegen ein BGE ins Feld geführt würde (S. 108).

⁷ Rohde (2015) beschreibt und bewertet den Ansatz von Götz Werner.

Demgegenüber werden im Modell der negativen Einkommensteuer nur Nettobeträge zusätzlich bewegt. Allerdings bedeutet das nicht, dass eine negative Einkommensteuer die Bürger geringer belasten würde. Denn das Ausmaß der gesellschaftlichen und politischen Belastung hängt in beiden Fällen davon ab, wie hoch der BGE-Betrag ist und mit welcher Kombination von Steuererhöhungen und Einsparungen bei den (übrigen) Sozialleistungen er finanziert wird (vgl. dazu auch Osterkamp 2015b).

Eines der vorgelegten BGE-Modelle, das des CDU-Politikers Dieter Althaus (dargestellt in Borchard 2007), ist von mehreren Teams von Ökonomen einer kritischen Prüfung unterzogen worden. Dazu gehören u.a. der Sachverständigenrat (2007), Fuest, Peichl und Schäfer (2007) sowie das Institut für die Zukunft der Arbeit (IZA, Bonin und Schneider 2007). Sie kommen auf unterschiedlichen Wegen zu ähnlichen Ergebnissen.

Fuest, Peichl und Schäfer analysieren das Althaus-Konzept mittels eines Simulationsverfahrens, in das Verhaltensdaten auf der Ebene privater Haushalte eingehen. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass dieses BGE-Modell, so wie es ausgearbeitet wurde, nicht budgetneutral finanzierbar ist. Dies ist nur dann erreichbar, wenn – wie für eine Variante durchgerechnet – die Transferentzugsrate (man könnte sagen: der Steuersatz auf den Zuverdienst) deutlich erhöht wird. Dann aber ist die steuerliche Belastung aus der Finanzierung des BGE so, dass die Zahl der Verlierer größer als die der Gewinner sein würde, so dass eine politische Umsetzung des BGE fraglich erscheint. Darüber hinaus ergibt sich, dass das Arbeitsangebot aufgrund eines BGE zurückgehen würde und dass dieser Effekt bei einer Schließung der Finanzierungslücke durch eine erhöhte Transferentzugsrate noch größer wäre.

Diese kritischen Analysen haben Dieter Althaus dazu geführt, sein Modell zu überarbeiten und u.a. den von ihm ursprünglich vorgesehenen BGE-Betrag von 800 Euro auf 600 Euro zu senken (vgl. Althaus und Binkert 2010). Werner und Göhler (2010) propagieren dagegen einen Betrag von 1 000 Euro, während bei einer Online-Petition an den Deutschen Bundestag im Jahr 2009 sogar ein BGE von 1 500 Euro (für Kinder 1 000 Euro) gefordert wurde.

Um eine budgetneutrale Finanzierung eines BGE zu erleichtern, gehen alle vorgelegten Modelle davon aus, dass die bisherigen Steuerfreibeträge und auch einige der bisherigen Sozialausgaben entfallen können. Bei einem Teil der Sozialausgaben ist das durchaus plausibel. Das gilt etwa für die Sozialleistungen, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) als Förder- und Fürsorgesysteme bezeichnet, also für Kindergeld, Erziehungsgeld, Grundsicherung für Arbeitslose, Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe, BAFöG, Wohngeld. Zwar ist das Einsparpotenzial in diesem Bereich mit 160 Mrd. Euro durchaus beträchtlich, aber eben doch auch

weit geringer, als zur politisch schmerzlosen Finanzierung des BGE erforderlich wäre.

Daher unterstellen manche BGE-Befürworter, dass auch außerhalb des Bereichs der Förder- und Fürsorgesysteme eingespart werden könnte – also z.B. bei den Bundeszuschüssen zu den Sozialversicherungen. Wie weit das politisch möglich und sozialpolitisch vertretbar ist, darüber gehen die Meinungen auseinander. Die in den Modellen von Opielka (2007), Althaus und Binkert (2010) sowie Straubhaar (2008) als möglich unterstellten Einsparbeträge unterscheiden sich jedenfalls erheblich.

Die Finanzierung des BGE würde von den Bürgern mit höheren Einkommen aufgebracht werden. Auch sie würden zwar den Freibetrag (BGE) erhalten, aber die Steuersätze auf selbst erzielte Einkommen wären höher. Während die Bürger mit niedrigem selbst erzieltem Einkommen von der Einführung des so finanzierten BGE profitieren würden, würde sich das verfügbare Einkommen der besser verdienenden Bürger im Vergleich zu vorher verringern.

Wie sich in Durchrechnungen von neutraler Seite zeigt, können realistische monatliche BGE-Beträge nicht sehr weit über dem aktuellen Sozialhilfeniveau liegen. Und selbst dann sind problematische Wirkungen zu erwarten, v.a. auf die Höhe und Verteilung der steuerlichen Belastung und auf das Arbeitsangebot, aber auch auf die Bereitschaft zur Vermögensbildung und zur Aus- und Fortbildung.

Weitere erhebliche finanzielle Konsequenzen aus der Einführung eines BGE würden sich auf institutioneller Ebene ergeben, da Einnahmen und Leistungen der staatlichen Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherungen sowie der Gebietskörperschaften überprüft und angepasst werden müssten.

Zu den Konsequenzen würde darüber hinaus gehören, dass aufgrund der Größe der Aufgabe, die die Einführung eines BGE darstellen würde, für eine längere Zukunft auf andere sozialpolitische Neuerungen oder die Erweiterung öffentlicher Aufgaben wohl verzichtet werden müsste.

2. Werden die Menschen weniger arbeiten wollen?

Gegner eines BGE befürchten, dass die Menschen unter dem Einfluss des bedingungslos gewährten Grundeinkommens weniger arbeiten wollen. Falls das so wäre, wäre das Sozialprodukt geringer als ohne BGE. Das wiederum würde Einschränkungen für die Bereitstellung von öffentlichen Gütern und Leistungen, für das BGE selbst und die übrigen Sozialleistungen bedeuten.

Befürworter eines BGE sind in der Frage, welchen Arbeitsanreiz ein BGE ausüben würde, geteilter Meinung. Die einen glauben, dass die Menschen nicht weniger, sondern allen-

falls anders arbeiten würden (so etwa Blaschke 2012). Andere Befürworter eines BGE wollen damit gerade erreichen, dass sich die Menschen dafür entscheiden können, weniger zu arbeiten (so etwa Häni und Kovce 2015). Dies sei notwendig, um dadurch Wirtschaftswachstum und Umweltbelastung zu reduzieren.

Wie oben dargelegt, kann ein BGE nur zusammen mit einer Anpassung des Steuer- und Sozialsystems eingeführt werden. Daher ist ein positiver oder negativer Arbeitsanreiz die Resultante aus der Höhe der BGE-Zahlung, den verminderten Sozialleistungen und den Auswirkungen der Steueränderungen auf das Nettoeinkommen.

Die meisten Befürworter eines BGE wollen den Menschen den Anreiz erhalten, ein eigenes Einkommen zu erzielen, und konzipieren daher den steuerlichen Tarifverlauf im unteren Einkommensbereich so, dass sich ein Zuverdienst lohnt. Das hat allerdings die Konsequenz, dass durch Einführung des BGE die Zahl der Nettoempfänger steigen und die der Nettozahler abnehmen würden.

Während die Bereitschaft zur Teilnahme am Arbeitsmarkt bei den Geringverdienern durch eine maßvolle Besteuerung des Zuverdienstes hoch gehalten werden kann, dürfte diese Bereitschaft bei den mehr belasteten Besserverdienenden tendenziell zurückgehen. Das aber könnte für das gemeinsam erwirtschaftete Sozialprodukt, aus dem das BGE, alle anderen Sozialleistungen sowie die öffentlichen Güter und Dienstleistungen finanziert werden müssen, ungünstige Folgen haben.

Es mag Bürger geben, die sich mit einem BGE als einzigem Einkommen zufrieden geben würden. Geht man aber davon aus – wie in den meisten Finanzierungsrechnungen unterstellt –, dass ein realistischer BGE-Betrag nur wenig über dem heutigen Sozialhilfeniveau liegen wird, dürften das nur wenige Bürger als ausreichend betrachten. Die meisten werden hinzuverdienen wollen. Dieses von den Menschen als wünschenswert angesehene zusätzliche (Arbeits-)Einkommen ist aber möglicherweise geringer als das, das ohne BGE angestrebt wird bzw. vor Einführung des BGE realisiert wurde.

Im Rahmen des oben erwähnten Simulationsansatzes kommen Fuest, Peichl und Schäfer (2007) zu dem Ergebnis, dass ein vollständiger Rückzug vom Arbeitsmarkt für manche Haushalte durchaus realistisch und v.a. dann zu erwarten ist, wenn zur Schließung der Finanzierungslücke die Besteuerung des Zuverdienstes hoch ist. Die meisten Haushalte werden ihre Beteiligung am Arbeitsmarkt dagegen nicht aufgeben, aber die Arbeitszeit nach unten anpassen. Dieser Effekt ist wiederum bei hoher Besteuerung des Zuverdienstes besonders stark, wie die Autoren zeigen.

Neben Modellrechnungen ist es auch möglich, die Reaktion der Menschen auf wirtschafts- und sozialpolitische Änderungen mittels empirischer Untersuchungen zu erfassen.

Bezüglich der Wirkungen von bedingungslosen oder bedingten Bargeldzahlungen gibt es in armen Ländern mittlerweile zahlreiche empirische Untersuchungen,⁸ in reichen Ländern aber nur eine.

Diese eine Untersuchung, die die Wirkungen einer negativen Einkommensteuer und somit eines BGE erforschen sollte, fand in den 1970er Jahren in mehreren Bundesstaaten der USA statt. Aus der Studie hatten sich bezüglich der Teilnahme am Arbeitsmarkt eher ungünstige Wirkungen ergeben, während gleichzeitig auch die Armut weniger als erwartet zurückging (vgl. Burtless und Greenberg 1983).

Daher ist dann im Anschluss an die Studie in den USA kein System einer negativen Einkommensteuer und damit auch kein BGE eingeführt, sondern das Konzept einer aktivierenden Sozialpolitik, in den USA als »Earned Income Tax Credit« bezeichnet, umgesetzt worden. Dieses Konzept hat auch die deutsche Hartz-IV-Reform beeinflusst.⁹

Erst vier Jahrzehnte nach diesem Experiment in den USA werden nun auch in Europa empirische Untersuchungen der von einem BGE ausgelösten Verhaltensänderungen auf den Weg gebracht. In einigen Städten in Holland, so in Tilburg und Utrecht, wird seit Anfang 2016 getestet, wie Sozialhilfeempfänger ihren Arbeitseinsatz anpassen, wenn die Unterstützung an unterschiedliche Bedingungen geknüpft ist. Dabei wird bei den Unterstützungsleistungen an eine Gruppe von Haushalten auf Bedingungen ganz verzichtet, d.h., es wird ein BGE gezahlt.

Die finnische Regierung plant für 2017, ein groß angelegtes BGE-Experiment durchzuführen. Dabei besteht eine wichtige Frage darin, ob das gegebene finnische soziale Unterstützungssystem durch ein BGE vereinfacht werden kann. Außerdem geht es darum festzustellen, wie die Menschen ihr Zeitbudget bezüglich des Arbeitseinsatzes verändern.

In Deutschland haben die Befürworter eines BGE, soweit bekannt, noch keine systematischen Experimente zur Erforschung der möglichen Verhaltensreaktionen im Fall eines BGE unternommen oder geplant. Bei aussagekräftigen empirischen Untersuchungen müsste es nicht allein um die Anpassungen der Arbeitszeit gehen, sondern z.B. auch darum, wie ein BGE das Sparverhalten und die Bereitschaft zur Ausbildung, Fortbildung und Umschulung beeinflusst.

3. Ist ein BGE fair?

Die Frage nach der Fairness eines BGE ist Teil der weiterreichenden Frage danach, ob ein BGE gerecht ist. Diese Frage

⁸ Eine ausführliche Darstellung von empirischen Untersuchungen über Bargeldzahlungen an arme Haushalte in Entwicklungsländern gibt Osterkamp (2014).

⁹ Die Hartz-IV-Reform wiederum ist stark von den Arbeiten des ifo Instituts beeinflusst worden (vgl. dazu Sinn et al. 2006).

soll hier nicht behandelt werden, obwohl sie im Mittelpunkt der Überlegungen einiger wichtiger Befürworter eines BGE steht. Dazu gehört der Ökonom und Philosoph Philip van Parijs mit seinem Buch *Real freedom for all. What (if anything) can justify capitalism?* von 1995. Erst kürzlich ist die Frage nach der Gerechtigkeit eines BGE (erneut) auch von einigen deutschen Fachphilosophen aufgegriffen worden.¹⁰

Der Begriff der Fairness, wie er hier verstanden wird, ist enger und folgt John Rawls (1971). Danach ist ein gesellschaftliches Regelwerk dann fair, wenn die Menschen ihm zustimmen – oder ihm zustimmen würden, ohne zu wissen, wie sie selbst davon einmal betroffen sein könnten. Ein solches Regelwerk ist davon gekennzeichnet, dass – so kann man unter bestimmten Annahmen ableiten – einerseits den schwächeren Mitgliedern der Gesellschaft Hilfe gewährt wird, dass andererseits aber die Inanspruchnahme der Hilfe auf das Nötige beschränkt wird, also jedes Mitglied danach trachtet, ein eigenes Einkommen zu erzielen, und damit auch einen Beitrag zum gesellschaftlichen Gesamtprodukt leistet.¹¹ Ein solches Regelwerk kann man als reziprok bezeichnen. Es ähnelt dem einer Versicherungsgemeinschaft.

Die Bedingungslosigkeit, die ja ein konstituierendes Merkmal des BGE ist, kann man deswegen als unfair betrachten, weil im Rahmen dieser Regel gerade keine Reziprozität eingefordert wird. Vielmehr ist es den Mitbürgern möglich, ein »Recht auf Faulheit« in Anspruch zu nehmen, also keinen Beitrag zur gesellschaftlichen Gesamtproduktion zu leisten, selbst wenn sie es könnten.¹²

Es wird aber auch die gegenteilige Auffassung vertreten, nämlich dass die Zahlung gerade auch eines bedingungslosen – v.a. nicht an die Arbeitswilligkeit geknüpften – Grundeinkommens nicht nur fair, sondern geradezu zwingend moralisch erforderlich sei. Und zwar deswegen, weil die Menschen für ihre Präferenzen – z.B. für die Präferenz, möglichst wenig arbeiten zu wollen (vulgo: faul zu sein) – nicht verantwortlich gemacht werden könnten – wie z.B. van Parijs in seinem berühmten Artikel »Why surfers should be fed« von 1991 argumentiert.

Wie man aus den Erfahrungen mit der früheren Sozialhilfe und teils auch mit den heutigen Hartz-IV-Regeln schließen kann, ist die Behauptung, das BGE wirke wie ein Recht auf Faulheit oder wie eine soziale Hängematte, für eine gewisse Zahl von Menschen anscheinend zutreffend.

¹⁰ So in unterschiedlichen Ansätzen und mit unterschiedlichen Ergebnissen: Haus, Universität Tübingen (2015); Knoll, Istanbul Sehir University (2015); Metschl, Universität Innsbruck (2015); Schönherr-Mann, Universität München (2015); Seubert, STH Basel (2015).

¹¹ In dem Sinne auch Otfried Höffe: Weil die Wechselseitigkeit das Kernelement der Gerechtigkeit ist, »verdient man nicht für das bloße Bürgerssein einen Lohn, sondern erst für einen Beitrag zum Gemeinwesen.« (S. 13.)

¹² Aus diesem Grund kommt Holzner (2015) in seiner Analyse der deutschen Verfassung im Hinblick auf ein BGE zu der Schlussfolgerung, dass die Einführung eines solchen Grundeinkommens in Deutschland verfassungsrechtlichen Bedenken ausgesetzt wäre.

Aber ob die Einführung eines BGE die Wirkung einer Hängematte hätte, hängt davon ab, ob der Effekt der Bedingungslosigkeit und der Höhe des BGE (*verstärkter* Hängematteneffekt) größer oder kleiner ist als der Effekt einer sinnvollen Gestaltung der Besteuerung der Zuverdienste im unteren Einkommensbereich (*verringertes* Hängematteneffekt). Theoretische Überlegungen oder Simulationsrechnungen wie die oben erwähnte von Fuest, Peichl und Schäfer (2007) geben hier wichtigen ersten Aufschluss. Ergänzend sollten aber empirische Untersuchungen hinzutreten.

Die Frage nach der Fairness eines BGE stellt sich aber nicht nur wegen des möglichen Verhaltens von BGE-Empfängern, sondern auch deswegen, weil das BGE eine pauschale Leistung ist, die dementsprechend nicht am individuellen Bedarf der Empfänger orientiert sein kann. Zwar mögen Zahlungen, die das BGE ergänzen, auf den individuellen Bedarf eingehen. Die BGE-Zahlung selbst aber tut es nicht. Dies impliziert, dass das BGE einige Menschen mehr unterstützt, andere aber weniger, als vor Einführung des BGE in einem politischen Prozess festgelegt wurde. Daher kann man sagen, dass das BGE in dieser Hinsicht und für sich betrachtet unfair ist.

Darüber hinaus könnte die Existenz eines BGE zu einem weiteren Fairnessproblem führen, nämlich dann, wenn das BGE als Entschuldigung dafür dient, große individuell notwendige Unterstützungsbedarfe nicht mehr ausreichend zu leisten oder neu entstehende Unterstützungsbedarfe gar nicht erst wahrzunehmen – eine Sorge, die Richard Hauser bereits 1995 geäußert hat.

4. Ist ein BGE notwendig, um einer drohenden technologischen Arbeitslosigkeit zu begegnen?

Viele BGE-Befürworter sehen das BGE auch als eine notwendige Antwort auf technologische Entwicklungen. Sie argumentieren, dass der technische Fortschritt, v.a. die weitere Digitalisierung und Robotisierung der industriellen Produktion, aber auch von Teilen der Dienstleistungen, nicht nur überhaupt Arbeitsplätze vernichtet, sondern dass der Nettoeffekt aus Wegfall und Neuschaffung von Arbeitsplätzen zukünftig negativ sein werde. Aus dieser Prognose wird dann die Notwendigkeit eines BGE abgeleitet.

Die These einer drohenden technologischen Arbeitslosigkeit wird nicht mehr nur von Sozialwissenschaftlern vertreten, wie z.B. von dem mit seinem Buch »The End of Work« (1995) bekannt gewordenen US-amerikanischen Soziologen Jeremy Rifkin. Mittlerweile äußern sich in diesem Sinne auch Leiter großer Unternehmen. Beim Weltwirtschaftsforum in Davos im Januar 2016 hatten sich einige Spitzenmanager über eine drohende technologische Arbeitslosigkeit besorgt gezeigt.

Seit Tausenden von Jahren gibt es technischen Fortschritt, mit dem auch meist ein Wegfall bisher notwendiger Tätig-

keiten verbunden – und teils auch intendiert – war. Aber offensichtlich wurden stets auch neue Tätigkeiten nötig. Der Nettoeffekt war im Großen und Ganzen und langfristig gesehen ausgeglichen. Die meisten Ökonomen sind allein schon aus diesem historischen Befund heraus optimistischer bezüglich der langfristigen Entwicklung von Arbeitsplätzen, als es viele Techniker, Manager und Gewerkschafter sind. Darüber hinaus sind die meisten Ökonomen der Ansicht, dass dem Arbeitsplatzpessimismus die falsche Vorstellung (die »lump of labour fallacy«) zugrunde liegt, dass Arbeit nur in einer begrenzten Menge vorhanden sei und bei zunehmendem Maschineneinsatz immer weniger Arbeit für die Menschen verbliebe.

Dass sich Wegfall und Neuschaffung von Tätigkeiten langfristig ausgeglichen haben, bedeutet jedoch nicht, dass es nicht vorübergehend auch anders sein könnte – was in Phasen beschleunigten technischen Wandels tatsächlich immer wieder der Fall war und zukünftig wieder der Fall sein könnte. Allerdings würde sich daraus noch nicht die Notwendigkeit ergeben, ein BGE einzuführen. Die näherliegende wirtschaftspolitische Reaktion in einer solchen Situation bestünde darin, die in einem solchen Fall einschlägigen und vorhandenen Instrumente einzusetzen: Verkürzung der Arbeitszeit, längere Laufzeiten und Erhöhung des Arbeitslosengeldes, Umschulung, Fortbildung. Vielleicht würde dann auch eine vorübergehende Eindämmung von arbeitssparenden Investitionen in Betracht gezogen.

In Deutschland gibt es nur wenige Ökonomen, die spezielle Maßnahmen gegen eine heraufziehende technologische Arbeitslosigkeit für notwendig halten. Einer von ihnen ist Thomas Straubhaar, der frühere Präsident des Hamburger Wirtschaftsforschungsinstituts HWWI. Die Maßnahme, die er für notwendig hält, ist die Einführung eines BGE.¹³

Einige der beim Weltwirtschaftsforum in Davos vertretenen Manager hatten sich als Reaktion auf eine von ihnen befürchtete Arbeitslosigkeit für die Einführung eines BGE ausgesprochen. Aus Unternehmenssicht ist das durchaus nachvollziehbar, weil eine steuerfinanzierte bedingungslose individuelle Absicherung die Unternehmen von sozialer Verantwortung für ehemalige oder zukünftige Beschäftigte entlastet.

Falls es zu einer technologischen Arbeitslosigkeit kommt, müssten die unfreiwillig Arbeitslosen von der Gesellschaft mit Kaufkraft ausgestattet werden, damit sie ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Die Einführung eines BGE ergibt sich daraus aber nicht zwingend. Anders als manche Befürworter eines BGE behaupten, müssten die Menschen ohne Arbeitsplatz diese Kaufkraft nicht deswegen erhalten, damit die Produktion abgesetzt werden kann, sondern weil sie Mitglieder der Gesellschaft sind.

¹³ So in Straubhaar (2008; 2013) und in aktuellen Zeitungsbeiträgen und Interviews.

5. Ist ein BGE gesellschaftlich nützlich?

Die Befürworter eines BGE haben mittlerweile zahlreiche Behauptungen aufgestellt, welche gesellschaftlich günstigen Wirkungen die Einführung eines BGE hätte. Die wichtigsten dieser Behauptungen betreffen die Wirkung eines BGE auf die Kosten der Sozialverwaltung (5.1), auf Armut und Ungleichheit (5.2), auf das Engagement der BGE-Empfänger in Familie, Politik und Gesellschaft (5.3), auf die Fähigkeit zur Übernahme wirtschaftlicher Risiken (5.4), auf die Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung (5.5), auf das Wirtschaftswachstum (5.6).

5.1 Ein BGE spart Kosten der Sozialverwaltung

Da ein BGE bedingungslos gewährt wird, muss auch nicht überprüft werden, ob Bedingungen eingehalten werden. Im Sozialbericht 2013 des BMAS werden die Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende mit 4,3 Mrd. Euro angegeben. Diese Kosten würden bei einem BGE vermutlich entfallen können.

Indes würden andere Verwaltungskosten im Bereich der sozialen Sicherung bleiben. Denn erstens deckt ein BGE nicht alle individuell auftretenden Bedarfe ab, so z.B. den Unterstützungsbedarf, den körperlich oder geistig behinderte Menschen haben. Diese Unterstützung müsste von der Sozialverwaltung weiterhin überprüft und genehmigt werden. Zweitens müsste sichergestellt werden, dass ein BGE genau einmal pro Person, aber nicht doppelt, nicht an Verstorbene und nicht an Unberechtigte (z.B. Ausländer) gezahlt wird.

Hauser (1995) weist darauf hin, dass die Auszahlung des BGE oder seine Verrechnung mit dem BGE-Freibetrag – auch aus Gründen des Datenschutzes – von den Finanzämtern vorgenommen werden müsste, die dazu eine große Zahl zusätzlicher Einkommensteuererklärungen zu bearbeiten hätten. Er kommt zu dem Ergebnis, dass »insgesamt gesehen ... die Verwaltungskosteneinsparung ... nur gering sein und allenfalls auf lange Sicht zu Buche schlagen« dürfte (S. 483).

5.2 Ein BGE mindert Armut und Ungleichheit der Einkommensverteilung in besonders wirksamer Weise

Dieser Effekt ist geradezu selbstverständlich – jedenfalls auf kurze Sicht. Denn das BGE und seine Finanzierung bewirken ja, dass Einkommen nach Steuern im unteren Bereich erhöht und solche im mittleren und oberen Bereich verringert werden. Das zeigt sich auch in den von Fuest, Peichl und Schäfer (2007) berechneten Verteilungsmaßen.

Auf mittlere und lange Sicht ist diese Wirkung aber nicht mehr so sicher. Denn es könnte ja sein, dass die zur Finanzierung des BGE notwendigen Streichungen bestimmter bestehender Sozialleistungen die Verteilungskorrektur konterkarieren. Es könnte auch sein, dass öffentliche Leistun-

gen, die besonders für ärmere Familien von Bedeutung sind, nicht erhöht oder gar nicht erst eingeführt werden.

In noch längerer Frist wäre auch zu berücksichtigen, dass ein BGE die Bereitschaft v.a. junger Menschen beeinträchtigen könnte, sich der Mühe und Anstrengung einer guten Schulbildung zu unterziehen. Eine dadurch verursachte – oder verstärkte – Armutsfalle dürfte von keinem realistischen BGE-Betrag überwunden werden können.

Im Übrigen könnte eine Minderung von Armut und Einkommensungleichheit auch auf andere Weise als durch ein BGE erreicht werden – z.B. durch eine erhöhte Progression der Einkommensteuer sowie durch eine Erhöhung der Erbschaft- und in Deutschland durch eine Wiedereinführung der Vermögensteuer.

Einige Ökonomen (etwa Flassbeck et al. 2012) und Sozialwissenschaftler (etwa Butterwegge 2007) lehnen das BGE gerade deswegen ab, weil es Armut und Ungleichheit nur unzureichend bekämpfe. Sie plädieren dagegen für einen möglichst hohen Mindestlohn. Merk (2015) argumentiert aus familienpolitischer Sicht zugunsten eines BGE für Kinder und Jugendliche.

5.3 Die Empfänger eines BGE engagieren sich vermehrt in ihrer Familie und in sozialen Netzwerken und steigern ihr bürgerschaftlich-politisches Engagement

Diese Behauptung impliziert zweierlei: Erstens, dass BGE-Empfänger entweder ihre bisherige Freizeit oder ihre bisherige Arbeitszeit einschränken. Dass ein BGE zu einem Rückgang der Arbeitszeit führen würde, wird von manchen Gegnern eines BGE behauptet und von den meisten Befürwortern bestritten. Zweitens impliziert die Behauptung, dass die zusätzlich verfügbare Zeit für Engagement in der Familie, in sozialen Netzwerken und bei öffentlichen Angelegenheiten genutzt wird. Das ist möglich, aber nicht zwingend, da die gewonnene Zeit auch anders genutzt werden könnte.

Empirische Studien darüber, wie gesellschaftsnützlich die Verwendung gewonnener Freizeit ausfällt, liegen, soweit bekannt, nicht vor. Opielka (2007) drückt sich diesbezüglich vorsichtig aus: Er glaubt, dass seine Auswertung des *European Values Survey* den Optimismus rechtfertigt, dass ein um ein BGE ergänzter Wohlfahrtsstaat soziale Netzwerke stabilisieren und stärken würde (S. 10). Jedenfalls ist ein Zusammenhang zwischen einer gesicherten materiellen Existenz und einer politisch-gesellschaftlichen Betätigung bereits von Hannah Arendt gesehen worden, worauf Sauer (2015) hinweist.

Unabhängig von diesen Überlegungen stellt sich aber die Frage, ob es bei den oben genannten Tätigkeiten, die durch ein BGE möglicherweise gefördert würden, einen Mangel gibt. Falls ein solcher Mangel besteht, könnte man auch daran denken, die entsprechenden Tätigkeiten gezielt – d.h.

ohne Streuverluste – zu fördern, z.B. durch steuerliche Anreize.

5.4 Ein BGE fördert die Bereitschaft zu selbständiger Tätigkeit

Diese These wird damit begründet, dass ein BGE die Sicherheit des insgesamt erzielten Einkommens erhöht und es dem BGE-Empfänger daher ermöglicht, höhere wirtschaftliche Risiken – gerade auch als Unternehmer – einzugehen, als das ohne BGE der Fall gewesen wäre.

Dagegen sind mehrere kritische Einwände möglich. Erstens sehen sich die meisten Befürworter eines BGE gezwungen, für eine realistische Finanzierung nicht nur bei bestimmten Sozialleistungen Abstriche vorzunehmen, sondern auch sämtliche steuerlichen Freibeträge zu streichen. Davon wäre dann auch der Verlustvortrag betroffen, den man für die ersten Jahre nach einer Geschäftseröffnung steuerlich geltend machen kann. Damit wäre der Nettoeffekt, den ein BGE auf die Risikoeinschätzung und das Risikoverhalten ausübt, nicht eindeutig.

Zweitens stellt sich die Frage, als wie sicher das BGE im Vergleich mit dem selbst erzielten Einkommen angesehen wird. Denn das BGE in Höhe und Steigerung wird ja in einem politischen Prozess bestimmt und muss sich gegen konkurrierende öffentliche Aufgaben und Ausgaben behaupten. Außerdem gilt die Behauptung sowieso nur im unteren Einkommensbereich, in dem das Gesamteinkommen durch ein BGE größer wird, während es ja im mittleren und oberen Einkommensbereich sinkt.

Schließlich kann man bezweifeln, ob die bei einem BGE infrage kommenden Beträge groß genug sind, um unternehmerisches Verhalten merklich zu verstärken. Einen deutlicheren Effekt, Selbständigkeit zu fördern, dürfte dann erzielt werden, wenn eine andere, ebenfalls viel diskutierte und BGE-ähnliche Form der Unterstützung gewählt wird: eine einmalige Zahlung eines größeren Betrages an alle Bürger mit Eintritt in die Volljährigkeit.

Verfolgt man nicht in erster Linie das Ziel, zugunsten eines BGE zu argumentieren, sondern das Ziel, Wege zu finden, den Einstieg in eine unternehmerische Tätigkeit – und das Durchhalten einer solchen Tätigkeit – zu fördern, kommt eine ganze Reihe von steuerlichen und rechtlichen Instrumenten in Betracht, die jedenfalls effektiver und zielgenauer wirken würden, als es bei einem BGE der Fall wäre.

5.5 Ein BGE befreit die Menschen von den Zwängen des Arbeitsmarkts und gibt ihnen dadurch die Möglichkeit zur Selbstverwirklichung

Viele Befürworter eines BGE sehen darin einen Weg zur Selbstverwirklichung des Menschen. Die einen wollen dies

erreichen, indem mit Hilfe des BGE die Zwänge eines kapitalistischen Arbeitsmarkts überwunden werden. Andere aber befürworten ein BGE, weil es überhaupt den Zwang, arbeiten zu müssen, aufhebe.¹⁴

Auch ohne ein BGE besteht grundsätzlich kein Zwang, im Rahmen eines unselbständigen Beschäftigungsverhältnisses in einem Privatunternehmen zu arbeiten – also unter kapitalistischen Bedingungen. Denn die Menschen haben die Möglichkeit, sich selbständig zu machen oder als Mitglied einer Genossenschaft zu arbeiten. Um das zu ermöglichen, ist ein BGE vielleicht förderlich, aber nicht notwendig.

Wird dagegen das Arbeiten als solches bzw. der Zwang dazu als Hindernis für Selbstverwirklichung gesehen, gibt es eine für alle Gesellschaftsmitglieder mögliche Überwindung dieses Hindernisses nur im Schlaraffenland. Solange dieser Zustand nicht eingetreten ist, kann dieses Hindernis zur Selbstverwirklichung nicht gesamtgesellschaftlich, sondern nur für einzelne Bürger überwunden werden – indem Letztere an den Arbeitsergebnissen der Arbeitenden teilhaben. Das wird durch ein BGE ermöglicht, das insoweit im Sinne mancher Befürworter zielführend wäre.

Allerdings sind einige Befürworter eines BGE anscheinend der Ansicht, dass etwas Ähnliches wie ein Schlaraffenland bereits erreicht ist. Häni und Kovce (2015) jedenfalls implizieren ja mit dem Titel ihres Buches *Was fehlt, wenn alles da ist?*, dass eben bereits alles da ist, und nur noch das BGE fehlt.¹⁵

Schließlich stellt sich die Frage, ob Selbstverwirklichung per se bereits ein gesellschaftliches oder zunächst nur ein individuelles Ziel ist. Jedenfalls kann eine gesellschaftlich (durch ein BGE) ermöglichte individuelle Selbstverwirklichung zu Tätigkeiten führen, die nur individuellen, nicht aber gesellschaftlichen Nutzen stiften.

5.6 Ein BGE erhöht das Wirtschaftswachstum – ein BGE mindert das Wirtschaftswachstum

Der in der Überschrift dieses Abschnitts formulierte Widerspruch stammt nicht aus einer Auseinandersetzung zwischen Befürwortern und Gegnern eines BGE. Vielmehr werden beide Aussagen von Befürwortern eines BGE vertreten.

Einige Befürworter erhoffen sich von einem BGE eine Stärkung des wirtschaftlichen Wachstums. Diese Annahme beruht in kurzer Sicht darauf, dass von der Einführung eines BGE ein Konsumschub und damit auch eine Mehrproduktion ausgehen könnten. Auf längere Sicht wird die Ansicht

¹⁴ So meint z.B. Levine (2013), dass die Nicht-Gewährung eines (ausreichenden) BGE für Menschen mit einer Präferenz für Müßiggang auf eine Verurteilung zur Zwangsarbeit hinauslaufen würde.

¹⁵ Auch Kenneth Galbraith, der kein Befürworter eines BGE war, hat bereits die These der Überflussgesellschaft vertreten (1958).

vertreten, so z.B. von Straubhaar (2013), dass erst ein BGE Reformen des Arbeitsmarkts politisch ermöglichen könnte, die das Wirtschaftswachstum stimulieren würden.

Die Mehrheit der Befürworter eines BGE baut jedoch im Gegenteil darauf, dass ein BGE das wirtschaftliche Wachstum verringern würde. Diese Ansicht wird u.a. von Fitzpatrick (2013) vertreten. Hier besteht die Vorstellung, dass ein BGE zu einem allgemeinen Gesinnungswandel beitragen würde, der den heutigen individuellen und gesellschaftlichen Stellenwert von Leistung und materiellem Lebensstandard einschränken und damit letztlich auch das Wirtschaftswachstum und die Belastung der Umwelt mindern würde.

Beide Ziele – das Ziel der Stärkung und das der Minderung des Wirtschaftswachstums – werden von Befürwortern eines BGE also auf identische Weise verfolgt, nämlich über die Einführung eines BGE.

Zusammenfassung

- Die Finanzierbarkeit eines BGE ist ein Problem der gesellschaftlichen Entscheidung. Die Frage ist, ob die Gesellschaft dem BGE einen solchen Wert beimisst, dass die daraus resultierenden Konsequenzen tragbar erscheinen.
- Zu diesen Konsequenzen gehören eine erhöhte Steuerbelastung der meisten Bürger sowie erhebliche institutionelle Anpassungen. Darüber hinaus ist eine Konsequenz, dass für eine längere Zukunft auf die Einführung anderer sozialpolitischer Maßnahmen oder die Erweiterung öffentlicher Aufgaben verzichtet werden müsste.
- Inwieweit ein BGE dazu führt, dass die Menschen weniger arbeiten wollen, hängt von der Höhe des BGE und den erfolgten Änderungen des Einkommensteuertarifs ab. Simulationsrechnungen zeigen, dass unter realistischen Annahmen viele Haushalte, v.a. im unteren Einkommensbereich, ihren Arbeitseinsatz werden vermindern wollen.
- Es erscheint weit realistischer, das BGE über eine negative Einkommensteuer als über eine drastisch erhöhte Konsumsteuer einzuführen. In beiden Fällen jedoch würde ein finanzierbarer BGE-Betrag nicht sehr über dem heutigen Sozialhilfeniveau liegen.
- Das konstituierende Charakteristikum eines BGE, seine Bedingungslosigkeit, dürfte von vielen Menschen als nicht fair betrachtet werden, weil es dem Erfordernis gesellschaftlicher Reziprozität widerspricht.
- Das von einigen Befürwortern eines BGE angeführte Argument, ein BGE sei eine notwendige Reaktion auf eine drohende technologische Arbeitslosigkeit, ist in ökonomischer Sicht wenig überzeugend.
- Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde zwar die Verwaltungskosten der sozialen Sicherungssysteme wohl insgesamt reduzieren. Teilweise aber würden sich diese Kosten auf die Finanzämter verlagern. Die möglichen Ein-

sparungen dürften die Finanzierung eines BGE nicht wesentlich erleichtern.

- In kurzfristiger Sicht würde ein BGE Armut und Ungleichheit mindern. Es ist jedoch fraglich, ob das auch langfristig gelten würde, da ein BGE auch die Vermögensbildung und die Bereitschaft zur Aus- und Fortbildung ungünstig beeinflussen könnte.
- Dass sich die Menschen aufgrund eines BGE mehr in Familie, Politik und Gesellschaft engagieren würden, ist eine Behauptung, für die es bislang keine Belege gibt. Das gleiche gilt für die Behauptung, dass die Menschen durch ein BGE mehr Risiken auf sich nehmen und verstärkt unternehmerisch tätig würden.
- Die Möglichkeit einer vom Arbeitsleben unabhängigen Selbstverwirklichung hängt von der Höhe des BGE ab und ist nicht für alle Menschen gleichzeitig realisierbar.
- In der Frage, ob wirtschaftliches Wachstum wünschenswert ist, gibt es unter den Befürwortern des BGE sich widersprechende Ansichten. Jedenfalls sind beide Gruppen der Meinung, dass die Einführung eines BGE den von ihnen gewünschten Einfluss auf das Wirtschaftswachstum haben würde.
- Die behaupteten gesellschaftlich nützlichen Wirkungen würden durch ein BGE allenfalls auf indirekte Weise erreicht werden. Es könnten zum Verfolgen dieser Ziele jedoch auch direkt wirkende Instrumente eingesetzt werden, die i.d.R. effektiver und effizienter sein würden.
- Zur weiteren Klärung der Verhaltenswirkungen, die ein BGE auslösen würde, können empirische Untersuchungen hilfreich sein. Das betrifft nicht nur die Anpassung der Arbeitszeit an eine Situation mit einem BGE, sondern z.B. auch die Fragen, inwieweit ein BGE das Eingehen wirtschaftlicher Risiken und unternehmerische Aktivität fördern würde; wie durch ein BGE das Sparverhalten und die Bereitschaft zur Fortbildung und Umschulung beeinflusst würde; aber auch wie sich die Bildungsanstrengungen von Kindern und Jugendlichen verändern würden. Derartige empirische Untersuchungen gibt es bisher nicht.
- Die politische Erreichbarkeit eines BGE dürfte aus zwei Gründen nach wie vor gering sein. Erstens sind die behaupteten gesellschaftlich nützlichen Wirkungen nicht belegt. Und zweitens dürfte eine Mehrheit von Steuerzahlern durch die Finanzierung eines BGE zusätzlich belastet werden.

Literatur

Althaus, D. und H. Binkert (Hrsg.) (2010), *Solidarisches Bürgergeld*, Books on Demand GmbH, Norderstedt.

Blaschke, R. (2012), »Grundeinkommen und Grundsicherungen – Modelle und Ansätze in Deutschland«, verfügbar unter: www.grundeinkommen.de.

Blasge, Chr. (2016), *Idealtheorie und bedingungsloses Grundeinkommen. Konzept, Kritik und Entwicklung einer revolutionären Idee*, Oekom Verlag, München.

- Bonin, H. und H. Schneider (2007), »Beschäftigungswirkungen und fiskalische Effekte einer Einführung des solidarischen Bürgergeldes«, Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit, (IZA), Bonn, verfügbar unter: [/www.iza.org/files/IZA-Berechnungen_Althaus-Modell.pdf](http://www.iza.org/files/IZA-Berechnungen_Althaus-Modell.pdf).
- Borchard, M. (Hrsg.), (2007), *Das Solidarische Bürgergeld*, Lucius & Lucius Stuttgart.
- Burtless, G. und D. Greenberg (1983), »Measuring the impact of NIT experiments on work effort«, *Industrial and Labour Relations Review*, Juli, 592–605.
- Butterwegge, Chr. (2007), »Grundeinkommen und soziale Gerechtigkeit«, *Aus Politik und Zeitgeschichte* (51–52), 25–30.
- Fitzpatrick, T. (2013), »Ecologism and Basic Income«, in: K. Widerquist (Hrsg.), *Basic Income. An anthology of contemporary research*. Wiley-Blackwell, Chichester.
- Flassbeck, H., F. Spiecker, V. Meinhardt und D. Vesper (2012), *Irrweg Grundeinkommen*, Westend, Frankfurt am Main.
- Fuest, C., A. Peichl und Th. Schäfer (2007), »Beschäftigungs- und Finanzierungswirkungen des Bürgergeldkonzepts von Dieter Althaus«, *ifo Schnelldienst* 60(10), 36–40.
- Galbraith, K. (1958), *The Affluent Society*, Mariner Books, New York.
- Häni, D. und Ph. Kovce (2015), *Was fehlt, wenn alles da ist? Warum das Bedingungslose Grundeinkommen die richtigen Fragen stellt*, Orell Füssli Verlage, Zürich.
- Haus, M. (2015), »Das Bedingungslose Grundeinkommen – eine Forderung der Gerechtigkeit?«, in: R. Osterkamp (Hrsg.), (2015a), *Auf dem Prüfstand: ein bedingungsloses Grundeinkommen für Deutschland?*, Nomos, Baden-Baden, 39–58.
- Hauser, R. (1995), »Das Bürgergeld – Königsweg oder Irrweg?«, *Caritas* 96, 476–488.
- Höffe, O. (2007), »Das Unrecht des Bürgerlohns«, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 22. Dezember.
- Holzner, Th. (2015), »Das Grundeinkommen im Lichte des Staats- und Verwaltungsrechts«, in: R. Osterkamp (Hrsg.) (2015a), *Auf dem Prüfstand: ein bedingungsloses Grundeinkommen für Deutschland?*, Nomos, Baden-Baden, 185–198.
- Kharboutli, F. (2015), »Bedingungsloses Grundeinkommen – ein Begriff im Schatten? Analyse der aktuellen medialen und parteipolitischen Debatte in Deutschland«, in: R. Osterkamp (Hrsg.) (2015a), *Auf dem Prüfstand: ein bedingungsloses Grundeinkommen für Deutschland?*, Nomos, Baden-Baden, 95–112.
- Knoll, M. (2015), »Die negative Einkommensteuer im Lichte von Michael Walzers Theorie der Verteilungsgerechtigkeit«, in: R. Osterkamp (Hrsg.) (2015a), *Auf dem Prüfstand: ein bedingungsloses Grundeinkommen für Deutschland?*, Nomos, Baden-Baden, 71–94.
- Kumpmann, I. (2006), »Potenziale und Grenzen eines Reformvorschlags«, *Wirtschaftsdienst* (9), 595–601.
- Levine, A. (2013), »Fairness to idleness: Is There a Right not to Work?«, in: K. Widerquist, K. (Hrsg.), *Basic Income. An anthology of contemporary research*, Wiley-Blackwell, Chichester.
- Merk, K.-P. (2015), »Ein bedingungsloses Grundeinkommen in Deutschland für Kinder und Jugendliche in sozialrechtlicher und familienpolitischer Sicht«, 2015, in: R. Osterkamp (Hrsg.) (2015a), *Auf dem Prüfstand: ein bedingungsloses Grundeinkommen für Deutschland?*, Nomos, Baden-Baden, 199–210.
- Metschl, U. (2015), »Gleichheit oder Freiheit? Egalitaristische Grundlangen der Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen«, in: R. Osterkamp (Hrsg.) (2015a), *Auf dem Prüfstand: ein bedingungsloses Grundeinkommen für Deutschland?*, Nomos, Baden-Baden, 59–70.
- Niemann, I. (2015) »Grundeinkommen global – Ein Überblick über die internationalen Modellversuche zum bedingungslosen Grundeinkommen«, in: R. Osterkamp (Hrsg.) (2015a), *Auf dem Prüfstand: ein bedingungsloses Grundeinkommen für Deutschland?*, Nomos, Baden-Baden, 157–168.
- Opielka, M. (2007), »Grundeinkommen als Sozialreform«, *Aus Politik und Zeitgeschichte*, (51–52), 3–10.
- Osterkamp, R. (2014), »Should Income Grants in Poor Countries be Conditional or Unconditional?«, *Homo Oeconomicus* 31(1), 203–224.
- Osterkamp, R. (Hrsg.) (2015a), *Auf dem Prüfstand: ein bedingungsloses Grundeinkommen für Deutschland?*, Nomos, Baden-Baden.
- Osterkamp, R. (2015b), »Ist ein bedingungsloses Grundeinkommen in Deutschland finanzierbar?«, in: R. Osterkamp (Hrsg.) (2015a), *Auf dem Prüfstand: ein bedingungsloses Grundeinkommen für Deutschland?*, Nomos, Baden-Baden, 131–142.
- Pelzer, H. und U. Fischer (2004), *Bedingungsloses Grundeinkommen für alle*, Dortmund, verfügbar unter: www.archiv-grundeinkommen.de/pelzer/pelzer-fischer-2004.pdf.
- Pelzer, H. und P. Scharl (2005), *Rechenmodell zum »Transfergrenzenmodell« für ein Bedingungsloses Grundeinkommen*, Ulm, verfügbar unter: www.grundeinkommen-ulm.de/publikationen/.
- Rawls, J. (1971), *A Theory of Justice*, Harvard University Press, Cambridge, Mass.
- Reuter, T. (2016), *Das bedingungslose Grundeinkommen als liberaler Entwurf. Philosophische Argumente für mehr Gerechtigkeit*, Springer, Berlin.
- Rifkin, J. (1995), *The End of Work*, Putnam Book, New York.
- Rohde, Chr. (2015), »Götz Werners Grundeinkommensmodell im Test«, in: R. Osterkamp (Hrsg.) (2015a), *Auf dem Prüfstand: ein bedingungsloses Grundeinkommen für Deutschland?*, Nomos, Baden-Baden, 113–130.
- Ruh, H. (2016), *Bedingungsloses Grundeinkommen: Anstiftung zu einer neuen Lebensform*, Norderstedt.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2007), *Das Erreichte nicht verspielen, Jahresgutachten 2007/2008*, Wiesbaden.
- Sauer, L. (2015), »Das bedingungslose Grundeinkommen im Lichte der politischen Theorie Hannah Arendts«, in: R. Osterkamp (Hrsg.) (2015a), *Auf dem Prüfstand: ein bedingungsloses Grundeinkommen für Deutschland?*, Nomos, Baden-Baden, 143–156.
- Schmidt, E., D. Straub und Chr. Müller (2016), *Grundeinkommen von A bis Z*, Limmat Verlag, Zürich.
- Schönherr-Mann, H.-M. (2015), »Zum politisch-philosophischen Ursprung der Forderung nach einem Grundeinkommen«, in: R. Osterkamp (Hrsg.) (2015a), *Auf dem Prüfstand: ein bedingungsloses Grundeinkommen für Deutschland?*, Nomos, Baden-Baden, 21–38.
- Seubert, H. (2015), »Das bedingungslose Grundeinkommen in rechtsphilosophischer und theologischer Perspektive«, in: R. Osterkamp (Hrsg.) (2015a), *Auf dem Prüfstand: ein bedingungsloses Grundeinkommen für Deutschland?*, Nomos, Baden-Baden, 169–184.
- Sinn, H.-W., Chr. Holzner, M. Meister, W. Ochel und M. Werding (2006), *Redesigning the Welfare State: Germany's Current Agenda for an Activating Social Assistance*, Edward Elgar, Cheltenham.
- Straubhaar, Th. (Hrsg.) (2008), *Bedingungsloses Grundeinkommen und Solidarisches Bürgergeld – mehr als sozialutopische Konzepte*, HWWI, Hamburg.
- Straubhaar, Th. (2013), »Das Bedingungslose Grundeinkommen – ein tragfähiges Konzept?«, *Wirtschaftsdienst* (9), 583–605.
- Thieme, S. (2013), »Grundeinkommen und Selbsterhaltung«, in: Forschungsseminar Politik und Wirtschaft Leipzig (Hrsg.), *Booms, Busts und blinde Flecken*, Marburg.
- Van Parijs, Ph. (1995), *Real freedom for all. What (if anything) can justify capitalism?*, Oxford University Press, Oxford.

Van Parijs, Ph. (1991), »Why surfers should be fed: The liberal case for an unconditional basic income«, *Philosophy and Public Affairs* 20(2), 101–131.

Vogt, A. (2016), *Wirtschaft anders denken. Vom Freigeld bis zum Grundeinkommen*, Oekom Verlag, München.

Werner, G. und A. Göhler (2010), *1 000 € für jeden – Freiheit, Gleichheit, Grundeinkommen*, Econ, Berlin.